

AGB - RmP GmbH (kurz: RMP) und Wohnmobilvermieter (Vermittler-Vertrag)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle durch die RmP GmbH vermittelten Mietverträge für Wohnmobilvermieter des RmP Verbundes.

1. Angebotstypen

Startet ein Kunde eine Suche über eine der Internetseiten der RmP GmbH werden alle Fahrzeuge des VERMIETERs in den Suchergebnissen dargestellt, die der VERMIETER jeweils ausgewählt hat. Sofern sich der Kunde für ein entsprechendes Angebot des VERMIETERs entscheidet, bestehen zwei Möglichkeiten:

a) Unverbindliche Anfrage:

RMP kontaktiert den Mietinteressenten und beantwortet dessen Fragen.

b) Verbindliche Buchungsanfrage:

RMP erstellt den Mietvertrag und übermittelt dem VERMIETER eine entsprechende Information über die Software womoplus sowie per email.

Der VERMIETER verpflichtet sich zeitnah die Buchung (innerhalb von 24 Stunden) zu bearbeiten

2. Leistungen von RMP

2.1

RMP wird während der Laufzeit dieses Vertrages Daten der vom VERMIETER angebotenen Leistungen auf der Plattform darstellen.

2.2

RMP schließt auch mit anderen Wohnmobilanbietern Kooperationsvereinbarungen.

2.3

Bei der Präsentation der Suchergebnisse und Zusatzinformationen von RMP werden Angebote des VERMIETERs anonym dargestellt. Die Listung der Ergebnisse erfolgt nach Entfernung.

2.4

Der VERMIETER ist dazu verpflichtet, die Kurz-/Kompakt-AGB's immer aktuell zu halten.

Außerdem wird der VERMIETER die AGB in Langform in Dateiformat in womoplus zur Verfügung stellen. **Für die Portal- und Vermittler-Version ohne Nennung des Firmennamens und Logo.**

2.5

Entscheidet sich der Nutzer des Internetangebots von RMP für eine Buchung eines Wohnmobils des VERMIETERs, so wird RMP in diesem Zusammenhang alle relevanten persönlichen Daten abfragen (Name, Alter und Anschrift).

2.6

RMP wird Rückfragen der Nutzer selbst zu beantworten versuchen, soweit RMP dies möglich ist. Der VERMIETER wird RMP dabei unterstützen.

2.7

RMP wird im Rahmen des Betriebs des Internetangebots die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Herkunftslandes (Bundesrepublik Deutschland) einhalten. Sofern ein schuldhafter Verstoß gegen diese gesetzlichen Bestimmungen vorliegt und der VERMIETER daraufhin von Dritten berechtigt in Anspruch genommen wird, wird RMP den VERMIETER insoweit freistellen.

3. Leistungen des VERMIETERS

3.1

Der VERMIETER wird während der Laufzeit des Vertrages dafür Sorge tragen, dass der Buchungskalender zu jedem Zeitpunkt richtig gepflegt ist.

3.2

Der VERMIETER verpflichtet sich, die Daten, auf die RMP zugreifen kann, um Angebote zu präsentieren, stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

3.3

Der VERMIETER verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten inhaltlich korrekt und vollständig sind. Der VERMIETER wird insofern – wie gesetzlich verpflichtend - insbesondere sicherstellen, dass die individuellen Mietpreise alle verpflichtenden Kostenbestandteile und Gebühren enthalten.

3.4

Der VERMIETER verpflichtet sich, Buchungen bis spätestens 24h nach Eingang zu Bearbeiten und den entsprechenden Mietvertrag über womoplus an den Mieter zu versenden.

3.5

Der VERMIETER wird RMP die Informationen zur Verfügung stellen, die für die Durchführung von Buchungen notwendig sind (insbesondere Mietbedingungen) und wird sicherstellen, dass sie ständig auf dem aktuellen Stand sind.

3.6

Der VERMIETER verpflichtet sich, dem Kunden einen den vertraglichen Bedingungen entsprechendes Wohnmobil zur Verfügung zu stellen. Dabei wird der VERMIETER vor jeder Übergabe sicherstellen, dass das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßem Zustand ist und diesen dokumentieren. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Bereitstellung des Wohnmobil in die ausschließliche Zuständigkeit des VERMIETERs fällt.

3.7

Sofern der Kunde den Zustand des Wohnmobil bемängelt, es zu einem Unfall oder Schadensfall kommt oder ein Defekt auftritt, wird der VERMIETER schnellstmöglich den Kunden helfen und ggf. zusammen mit einem Pannendienst / Europa-Schutzbrieft-Dienstleister – soweit irgendwie möglich - Abhilfe schaffen, sofern nicht ausnahmsweise aufgrund der gesetzlichen Situation oder den vertraglichen Bedingungen keine Abhilfe zu leisten ist (z.B. vorsätzliche Beschädigung durch den Kunden).

3.8

Der VERMIETER wird die Beziehung zwischen RMP und ihren Kunden/Nutzern respektieren. In diesem Zusammenhang wird der VERMIETER insbesondere keine Kunden/Nutzer von RMP für Werbezwecke kontaktieren.

4. Vergütung

4.1

Die Bereitstellung des Zugriffs auf die Angebote des VERMIETES erfolgt für RMP während der gesamten Vertragslaufzeit unentgeltlich.

4.2

RMP erstellt eine Jahresabrechnung (Provisionsabrechnung).
-> Verbund-Gebühren (Mitgliedsbeiträge) werden separat verrechnet.

4.3

Eine mögliche Kaution wird nicht von RMP eingezogen, sondern vom VERMIETER.
Die Rückzahlung an den Kunden erfolgt durch den VERMIETER.

4.4

Die Rechnungsstellung für Mietverträge erfolgt ausschließlich durch den VERMIETER.

4.5

Die Beendigung des Vertrages hat keinen Einfluss auf den Provisionsanspruch von RMP im Hinblick auf Geschäfte, die vor Beendigung des Vertrages vermittelt wurden.

5. Stornierung

Es gelten die in den AGB des Vermieters spezifizierten Stornierungsbedingungen. Sofern diese nicht den gesetzlichen Bedingungen entsprechen und ein Kunde von RMP deswegen in Anspruch nimmt, wird der VERMIETER RMP entsprechend freistellen.

6. Datenschutz

6.1

Beide Parteien werden im Rahmen des Reservierungsvorgangs Daten erheben bzw. verarbeiten. RMP wird die Daten der Nutzer erheben und ggf. in dem zur Durchführung der Reservierung beim VERMIETER erforderlichen Umfang an den VERMIETER via Software womoplus weitergeben. Der VERMIETER wird diese Daten zur Durchführung der Buchung weiterverarbeiten. Beide Vertragsparteien werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten.

6.2

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Buchungsbearbeitung sowie den gesetzlich zulässigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kundenkontakts zu verarbeiten oder zu nutzen.

7. Schlussbestimmungen

7.1

Keine Vertragspartei ist bevollmächtigt, die andere Partei zu vertreten und in ihrem Namen Verträge abzuschließen oder Zusagen zu machen.

7.2

Der VERMIETER ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von RMP nicht berechtigt, Dritte über diesen Bestandteil des Vertrages Auskunft zu erteilen, es sei denn, er ist dazu durch Gesetz, oder die verpflichtende Anweisung einer Behörde (insbesondere Finanzbehörde) oder eines Gerichts verpflichtet.

7.3

Änderungen an diesem Vertrag oder die Aufhebung des Vertrages insgesamt bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis erstreckt sich auch auf dessen Aufhebung.

7.4

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, die dem Zweck und dem Inhalt der gewollten Regelung am nächsten kommt.

7.5

Es gilt das Deutsche Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Gerichtsstand ist Bamberg